

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalt zu Revision von Verordnungen im Asylbereich

Solothurn, 26. Juni 2012 – Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Migration mehrheitlich positiv über die geplanten Änderungen bei drei Verordnungen aus dem Asylbereich. Die vorgesehenen Entschädigungen für Administrativhaftplätze erachtet er aber als zu tief.

Der Bund vergütet den Kantonen aktuell einen Teil der Kosten, welche im Asylbereich anfallen und hat dafür ein besonderes Finanzierungssystem entwickelt. Der Regierungsrat begrüsst die hier vorgeschlagenen Veränderungen im Subventionsgefüge. Die Fehlanreize sind endlich bereinigt und insbesondere die Erhöhung der Erwerbsquote von Personen aus dem Asylbereich wird nun gefördert.

Wenig sinnvoll erachtet er aber, dass der Bund künftig keine Kosten mehr erstatten will, sobald ein Flüchtling erstmals von der Sozialhilfe unabhängig geworden ist. Die Erfahrung zeigt, dass viele Flüchtlinge erstmals durch saisonale Einsätze kurzfristig von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Später benötigen sie aber wieder Hilfe. Vielen gelingt die wirtschaftliche Selbstständigkeit erst nach einigen solchen temporären Anstellungen. Der geplante Vergütungsstopp behindert diese erwünschten Entwicklungsschritte.

Weiter spricht er sich gegen die Einführung eines erhöhten Reisegeldes und eines Ausreisegeldes aus. Diese zwei neuen Mittel sollen die freiwillige Rückreise bei Personen belohnen, die sich bis dato wenig kooperativ gezeigt haben und bereits in Administrativhaft gesetzt werden mussten. Es wird dadurch ein zu hoher Anreiz gesetzt, sich einer Rückreise vorerst zu verweigern.

Zum Schluss verlangt er vom Bund eine höhere Abgeltung der durch den Bund bei den Kantonen gemieteten Haftplätze. Aktuell werden diese mit 140 Franken pro Tag und Platz vergütet. Dieser Betrag ist nicht kostendeckend, was auch der Bund weiss. Entsprechend fordert der Regierungsrat einen Zielwert von 200 Franken pro Tag und Platz.